

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1826

77 (26.9.1826)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e b l a t t
für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 77. Dienstag den 26. September 1826.

Mit-großherzoglich badischem gnädigsten Privilegio.

V e r o r d n u n g.

Vermöge höchsten Staats-Ministerialrescripts vom 25. Nov. 1825, No. 2323, hat die französische Compagnie royale das ausschließliche Recht, in den großh. bad. Landen, jedoch ausdrücklich nur auf Mobilienvermögen, zu kollektiren.

Da hiernach weder der Gesellschaft des Phönix, noch der Compagnie générale, dieses Recht zusteht, diese Gesellschaften jedoch die Abschließung von Asseranzverträgen intendiren, wodurch manche Nachtheile entstehen können, so wird zufolge einer Verfügung des großh. Ministeriums des Innern vom 4. Sept. 1826, No. 10608 das gedachte höchste Staats-Ministerialrescript zur wiederholten allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem Beisatz: daß keiner andern, als der französischen Compagnie royale, dieses Recht zustehet, und daß somit Kollektoren anderer Gesellschaften sofort zurückgewiesen sind. Mannheim den 19. Septbr. 1826.

Direktorium des Neckarkreises.

Erhölich.

Vdt. Kessler.

Bekanntmachungen.

[77]¹ Mannheim. Da der Aufenthalt der meisten v. Hoffstadtischen Erbs-Interessenten unbekannt ist, so werden solche hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen über das Resultat der neuesten Rechnungs-Recapitulation unter dem Rechtsnachtheile der Anerkennung anher zu erklären. Mannheim den 18. Sept. 1826.

Großherzogl. Stadtamt.

Wundt.

Vdt. Vellosa.

[77]² Mannheim. In Betreff der Kasstenmeister Helmsauerschen Verlassenschaft befindet sich in hiesiger Depositur noch ein Depositum von 79 fl.

Es werden daher diejenigen, welche an gedachtes Depositum einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, solchen persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte auf den 18. Nov., Morgens 10 Uhr, dahier zu

begründen und auszuführen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an dieses Depositum ausgeschlossen und das Weitere nach den Landesgesetzen werde verfügt werden. Mannheim den 19. Sept. 1826.

Großh. Stadtamt.

Wundt.

Vdt. Vellosa.

[77]¹ Engen. Den 27. d., Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr, unter dem Gottesdienst, ist nach heutiger Anzeige dem Schiffer Friedrich Schragg von Gameltshausen im Württembergischen in dem Längenried durch die 2 unten signalisirten Burschen, welche eine Weibsperson mit sich führten, eine silberne Taschenuhr mit einer silbernen Kette, welche er kürzlich um 12 fl. gekauft habe, aus der Tasche entwendet worden.

Diese Uhr habe auf dem Zifferblatt deutsche Zahlen und eine silberne Kette mit einem silbernen Schlüssel.

Dieses wird zum Behuf der Fahndung auf

diese Leute und die entwendete Uhr hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Personbeschreibung

Der erste der zwei Burschen ist mittlerer Größe und untersehter Statur, hat ein rundes Gesicht, röthliche Haare und etwas eingefallene Backen; er trug graue mit Leder besetzte sogenannte Reithosen, einen grauen zerrißnen Janker, und eine grüne Kappe mit einem Schilde.

Der andere Bursche, welcher dem Schiffer die Uhr aus der Uhrtasche herausgezogen, hat ein braunes und schmales Gesicht mit schwarzem Backenbart. Er trug lange blaue Hosen, einen blauen Janker, ein Gilet mit weißen Streifen, und einen runden hohen Hut. Er war auch mit einem starken Knotenstocke versehen. Einer dieser Bursche zog auch einen Sackpuffer hervor.

Die Weibsperson ist von kleiner Statur, hatte aufgewickelte braune Haare mit aufgestecktem Kamm, und trug ein gelb gedupstes Kleid. Engen den 28. August 1826.

G. b. f. Bezirksamt.
Eckhard.

[77] Meersburg. Die von der Kirchengfabrik Meersburg an die Benzischen Kinder dahier, modo Lisette Benz zu Oberhausen über 500 fl. ausgestellte Obligation ist in Verstoß gerathen. Der allenfallsige Besitzer derselben wird daher aufgefordert, dieselbe binnen 2 Monaten um so gewisser diesseits zu produziren und seine Ansprüche darauf geltend zu machen, als sie sonst nach fruchtlosem Umflus dieser Frist für kraftlos erklärt werden würde. Meersburg den 25. Aug. 1826.

Großherzogl. Bezirksamt.

J. Abw. d. Beamten.

A. A.

Waldmann.

[77] Osterburken. In der Nacht vom Montag den 28. auf Dienstag den 29. d. M., wurden dem Adlerwirth Burkhard zu Merschingen mittelst Einsteigen folgende Bettstücke, wahrscheinlich durch mehrere Diebe, welche sich sodann die Hüngheimer Straße hinausflüchteten, entwendet:

1) Ein gefülltes zweischläferiges Unterbette,

von weiß und blaugestreiftem Brabanter Zeuge, mit weiß werkeuem Ueberzuge.

2) Ein flächsenes zweischläfriges Leintuch.

3) Ein ditto gefüllter Pölven vom nehmlichen Zeuge, wie das Unterbett, mit weiß leinenem Ueberzuge.

4) Zwei gefüllte Kopfkissen von weiß und blaugestreiftem Barchent mit Ueberzügen, oben von weißem Baumwollenzeuge mit rothen vier-eckigten Streifen, unten von Leinwand.

5) Ein gefülltes zweischläfriges Oberbett, vom nehmlichen Zeuge, wie die Kissen. Alle diese Stücke sind unten mit einem rothen eingnähten B. bezeichnet.

6) Ohngefähr 6½ Elle von einem rothgestreiften Bettvorhang, welche vom ganzen Stücke mit dem Messer abgesehritten wurden.

Werth im Ganzen 60 fl.

Bei Oeffnung der Fenster haben die Thäter eine Messerspitze abgebrochen und zurückgelassen.

Sämmtliche Behörden ersuchen wir um die geeigneten Fahndungs-Maasregeln. Osterburken den 30. August 1826.

Großherzogl. Bezirksamt.
Herrmann.

Vdt. Herrmann.

[77] Eppingen. Der Kanonier Friedrich Romm von hier, welcher nach dem verkündeten allerhöchsten Generalparдон aus seiner Garnison desertirt ist, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten, widrigenfalls gegen denselben nach den Gesetzen verfahren werden soll. Eppingen den 4. September 1826.

Großherzogl. Bezirksamt.

Thilo.

[76] Engen. Auf der unten signallirten Weibsperson ruht Verdacht, den 28. August gegen Abend vor dem Dorfe Welschingen unter einem Nußbaume ein etwa halbjähriges Kind, in einem Kissen eingewickelt, ausgelegt und rückgelassen zu haben. Das Kind ist weiblichen Geschlechtes, hat etwas rothe Haare, graue Augen, ist sehr vollkommen im Gesichte und hat ein freundliches Aussehen.

Bei diesem zurückgelassenen Kinde befand sich ein über das Kreuz zusammengelegtes

Wachstückchen, zwei Zettelchen, daran auf dem einen das Bild der heiligen drei Könige in schlechtem Holzdruck, auf dem andern aber ein Wers gedruckt ist, und drei weiße alte Bindeln nebst einem weiß überzogenen Kissen, ohne Buchstabenbezeichnung. Das Kind war mit einem alten blauen Lichöbchen gekleidet.

Sämmtliche geeignete Behörden werden demnach ersucht, auf diese Person ein wachsames Auge zu haben, im Betretungsfalle sie darüber zu vernehmen, und Nachricht gefällig anher zu ertheilen.

Personbeschreibung.

Diese Weibsperson ist von großer Statur, trug einen blau gestreiften Rock, ein rothes Mieder, ein rothes Halstuch, eine Schnillhaube. Sie hatte eine lange Zaine bei sich. Engen den 1. Sept. 1826.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Echard.

[75]^a Waldshut. Johann Lenz von Niederwiel, welcher sich auf die Ediktalladung vom 17. August v. J. bisher nicht gemeldet hat, wird anmit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den Verwandten in fürsorglichen Besitz eingewantwortet werden. Waldshut den 19. August 1826.

Großherzogl. Bezirksamt.

[75]^b Kork. Da der ledige Metzgergesell Johann Friedrich Rittmann aus Stadt Kehl auf die Vorladung vom 10. August v. J. sich nicht gemeldet hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Kautionsleistung übergeben werden. Kork den 31. August 1826.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kieffer.

[74]^a Lahr. Die Erneuerung des Unterpfandbuchs zu Friesenheim ist für nöthig gefunden worden. Es werden daher alle diejenigen, welche Pfand- oder Vorzugsrechte auf die in der Gemarkung dieser Gemeinde befindlichen Liegenschaften besitzen, aufgefordert, ihre desfallsigen Dokumente in Urschrift oder gehörig beglaubigten Abschriften

den 26., 27., 28., 29. und 30. Sept., in dem Salmenwirthshause zu Friesenheim der Renovationskommission vorzulegen.

Jeder Pfandgläubiger, welcher diese Anmeldung versäumt, hat zu erwarten, daß zwar der Eintrag in dem alten Pfandbuche gleichlautend in das neue übertragen werde, jedoch sich diejenigen Nachtheile selbst beizumessen, welche aus der Unterlassung der Anmeldung entspringen könnten. Lahr den 18. August 1826.

Großherzogl. Bezirksamt.

Lang.

[76]^a Billingen. [Pfandbuchs-Erneuerung.] Hierdurch wird die Erneuerung der Unterpfandbücher in nachbenannten Orten des diesseitigen Amtsbezirks angeordnet, nämlich

- | | |
|--------------------------|-----------------------|
| 1. zu Biesingen | auf den 2. |
| 2. » Dauchingen | » » 2., 3. u. 4. |
| 3. » Dürnheim | » » 2., 3. u. 4. |
| 4. » Fischbach | » » 2. |
| 5. » Grünigen | » » 7. |
| 6. » Kappel | » » 2. |
| 7. » Klengen | » » 2. u. 3. |
| 8. » Marbach | » » 2. |
| 9. » Mönchweiler | » » 11. u. 12. |
| 10. » Neuhausen | » » 3. |
| 11. » Niederebach | » » 3. u. 4. |
| 12. » Oberbaldingen | » » 2. |
| 13. » Oberebach | » » 4. u. 5. |
| 14. » Desingen | » » 2. |
| 15. » Oberkürnach | » » 14. |
| 16. » Riethheim | » » 4. |
| 17. » Schabenhäusen | » » 5. |
| 18. » Stoburg | » » 5. |
| 19. » Sunthausen ev. An- | |
| theils | auf den 3. |
| 20. » Ueberauchen | » » 5. |
| 21. » Unterkürnach | » » 2. |
| 22. » Billingen | » » 6., 7., 9. u. 10. |
| 23. » Staab Weiler mit | |
| Burgberg und Erd- | |
| mannsweiler | auf den 3. u. 4. |
| 24. » Weilersbach | » » 2. u. 3. |

Es werden daher alle Pfandurkunden-Inhaber, und jeder, welcher ein Pfandrecht auf Liegenschaften der obgedachten Gemarkungen besitzt, aufgefordert, an den beigefügten Tagen vor der in jedem Orte konstituirten Renovationskommission entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten unter Vorlegung ihrer

Pfandurkunden ihre Ansprüche anzumelden, andernfalls sie sich diejenigen Nachteile selbst beizumessen haben, welche aus der Nichtanmeldung ihrer Forderungen für sie entspringen können. Jedoch wird der etwa schon im alten Pfandbuche zu Gunsten des Ausbleibenden vorhandene und nicht gestrichene Eintrag gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden. Billingen den 18. August 1826.
Großherzogl. Bezirksamt.

Zeufel.

[76]^a Wertheim. Das große St. Michaelis-Fest- und Festschießen des hiesigen bürgerlichen Schützencorps und der damit verbundene große Markt auf dem Wörth, unterhalb der Stadt am Ausfluß der Tauber in den Main, fängt den 3. Tag des nächstkünftigen Monats Oktober an, und wird den 3., 4. und 5., nemlich: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, als ein eigentliches Volksfest begangen.

Der allgemeine Beifall, dessen sich dieses Fest sowohl in merkantilischer Hinsicht, als auch in Hinsicht des Vergnügens, noch jedesmal zu erfreuen hatte, macht eine weitere Beschreibung überflüssig und läßt uns auch dieses Jahr wieder einen zahlreichen Zuspruch hoffen, um welchen geziemend bittet

Wertheim den 12. September 1826.

Der Stadt-Magistrat.

Schlundt.

Oberbürgermeister.

[72]^a Rastatt. Der Inhaber der pfälzischen Staatsobligation Lit. D, No. 5039, wird andurch aufgefordert, dieselbe binnen 2 Monaten a dato dahier zu präsentiren und seine Ansprüche geltend zu machen, widrigen falls solche nach Umlauf dieses Termins für amortisirt werde erklärt werden. Rastatt den 16. August 1826.

Großh. bad. Hofgericht d. Mittelrheins.

Fhr. v. Wechmar.

Vdt. Mähler.

[74]^a Bruchsal. Da der anterim 21. Sept. 1824 öffentlich vorgeladene Joseph Reinnauer von Forst sich in der anberaumten Frist nicht gemeldet hat, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt und verordnet, daß dessen Vermögen seinen bekannten und nächsten Ver-

wandten zum fürsorglichen Besitz übergeben werden solle. Bruchsal den 19. Aug. 1826.

Großherzogl. Oberamts.
Gemeht.

Anzeigen.

[74]^a Ladenburg. Nachdem der in den neuen Torfgruben zu Heddesheim für die dortige Gemeinde während des diesjährigen Sommers gewonnene Torf nunmehr gehörig getrocknet, und zum gleichbaldigen Gebrauch verkäuflich ist, so wird dieses unter der Bemerkung anmit öffentlich bekannt gemacht, daß dieser Torf bei den damit angestellten Versuchen als vorzüglich gut befunden worden, — vom 11. d. an im Großen so wie auch in einzelnen Mäßen jeden Tages, mit Ausnahme jedoch der Sonn- und Feiertage, verkäuflich im Torfstiche zu Heddesheim abzugeben werde, — der Preis für das Ladenburger Maß zu 4½ Schuh hoch, 5' weit und 4' lang auf 2 fl. 24 kr. nebst 4 kr. Messgeld festgesetzt, und mit den Fuhrleuten zu Heddesheim für dieses Jahr die Uebereinkunft getroffen worden sey, daß dieselben, jedoch ohne Uebernahme der Entrichtung des Chauffee-, Brücken- und Pflastergeldes, das Maß Torf um den nachstehenden regulirten Fuhrlohn in die nächstgelegenen Städte verföhren werden, und zwar nach

Ladenburg	36 kr.
Weinheim	45 „
Mannheim	56 „
Heidelberg	1 fl. 20 „

Ladenburg den 9. Sept. 1826.

Großherzogl. Bezirksamt.
Küssinger.

Vdt. Gravenauer.

2 ganz neue in Eisen gebundene Fässer, jedes 2 Fuder haltend, 1 Stück Fuderfaß, ebenfalls ganz neu, sind in Lit. F 1 No. 7 zu dem Ankaufpreis wegen Mangel an Platz abzugeben; die 3 Fässer sind noch ungebraucht jedoch gebrüht und zum Gebrauch ganz hergerichtet.

Untergerichtliche Aufforderungen und Rundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche

an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen: Aus dem

Bezirksamt Forberg.

[77]¹ zu Unterbalbach, an den in Gant erkannten Georg Joseph Moll, auf Montag den 6. Novbr., um 2 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Forberg.

Amt Neckargemünd.

[77]¹ zu Spechbach, an Johannes Münsel, auf Samstag den 7. Oktbr., früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Neckargemünd.

[76]² zu Bammenthal, an die Verlassenschaft des Michael Ulrich, auf Montag den 2. Okt., früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Neckargemünd.

[75]² zu Münchzell, an den in Gant erkannten Friedrich Rohleder, auf Samstag den 30. Septbr., früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Neckargemünd.

Bezirksamt Osterburken.

[76]² zu Osterburken, an den verganteten Bürger und Tagelöhner Alois Dörr, zum Vorzugsstreit und Versuch eines Borg- und Nachlaßvergleichs, auf Dienstag den 3. Okt., früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Osterburken.

Bezirksamt Buchen.

[75]² zu Buchen, an den in Gant erkannten Abraham Kollin, auf Donnerstag den 28. Septbr., früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Buchen.

Stadt- u. Landamt Wertheim.

[75]¹ zu Rembach, an den Gemeindegewann Michel Oberdorf, zur Vermögensrichtigstellung auf Donnerstag den 28. Sept., früh 10 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Wertheim.

Amt Sinsheim.

[75]² zu Steinsfurt, an Jakob Lauber, zum Versuch eines Stundungs- und Nachlaßvergleichs, auf Donnerstag den 28. Sept., früh 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Sinsheim.

[74]² zu Steinsfurt, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorb. Schullehrers Georg Adam Ganfer, auf Mittwoch

den 27. Sept., früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Sinsheim.

Oberamt Bruchsal.

[75]¹ zu Obergrombach, an das in Gant erkannte Vermögen des Haim Karlebach, auf Donnerstag den 28. Sept., früh 8 Uhr, auf der D. Amtskanzlei zu Bruchsal.

[75]² zu Untergrombach, an das in Gant erkannte Vermögen des Michel Lipp, auf Donnerstag den 5. Oktbr., früh 8 Uhr, auf der D. Amtskanzlei zu Bruchsal.

[75]² zu Unteröwisheim, an den in Gant erkannten Johann Adam Zoller, auf Donnerstag den 12. Okt., früh 8 Uhr, auf der D. Amtskanzlei zu Bruchsal.

Stadtamt Karlsruhe.

[74]¹ zu Karlsruhe, an die Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen Kameralrevisors Leonhard Götz, auf Ansuchen der Wittwe desselben zum Versuch eines Borg- und Nachlaßvergleichs, auf Mittwoch den 27. Sept., früh 8 Uhr, auf der St. Amtskanzlei zu Karlsruhe.

Bezirksamt Eppingen.

[74]¹ zu Ittlingen, an die in Gant erkannte Christoph Blankische Ehefrau, auf Dienstag den 26. Sept., Vormittags 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Eppingen.

Amt Ladenburg.

[74]² zu Feudenheim, an den in Gant erkannten Ludwig Bordne, zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren wie zum Versuche eines Stundungs- und Nachlaßvergleichs, auf Donnerstag den 28. Sept., früh 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Ladenburg.

[74]² zu Feudenheim, an den in Gant erkannten Phil. Jakob Sohn j., zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren, auf Dienstag den 26. Sept., früh 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Ladenburg.

Oberamt Heidelberg.

[74]² zu Schlierbach, an den in Gant erkannten Nachlaß der Joh. Michael Wolfschen Wittwe, auf Mittwoch den 27. Sept., früh 8 Uhr, auf der D. Amtskanzlei zu Heidelberg.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen,

oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Kaution wird ausgeliefert werden: Aus dem

F. f. Bezirksamt Hüfingen.

[75]² von Niedöschingen, Joseph Fessel, beiläufig 70 Jahre alt, welcher bereits seit 40 Jahren von Haus abwesend ist; dessen Vermögen in 67 fl. 23 fr. besteht. Derselbe soll sich binnen 9 Monaten melden.

[75]² von Hüfingen, der schon bei 30 Jahre von hier abwesende Johann Engel, dessen Vermögen in 247 fl. besteht. Derselbe soll sich binnen 9 Monaten melden.

[75]² von Niedöschingen, Joh. Kiegger, ohngefähr 50 Jahre alt, welcher schon bei 20 Jahre abwesend ist; dessen Vermögen in 76 fl. 24 fr. besteht. Derselbe soll sich binnen 9 Monaten melden.

Versteigerungen.

Mannheim. [Die Versteigerung der Kostverpflegung, dann die Lieferung des Weins für die Kranken in dem hiesigen Militärhospital betr.]

Zufolge hoher Weisung soll die Kostverpflegung und die Lieferung des Weins für die Kranken in dem Militärhospital dahier, vom 1. Novbr. d. J. an bis Ende Oktober 1827, anderweit durch öffentliche Versteigerung an Personen christlicher Religion, unter Vorbehalt höchster Ratifikation, in Abstreich begeben werden, wozu man Tagfahrt auf Mittwoch den 27. dieses anberaumt hat, und werden die hierzu Lusttragenden andurch eingeladen, an besagtem Tage, Vormittags 10 Uhr, in dem Lazarethgebäude dahier sich einzufinden, und der Versteigerung beizuwohnen.

Die den Kranken zu verabreichenden Kostportionen bestehen in folgenden:

1. Diät.

Morgens: in Rahmsuppe.

Mittags: in Fleischbrühsuppe, wozu $\frac{1}{2}$ Schensfleisch in den Topf gethan werden muß.

Abends: in gleichem.

2. Diät mit Zwetschgen.

Ist der vorigen gleich, nur mit dem Weisag von 25 bis 30 Stück Zwetschgen.

3. Eine Viertels-Portion.

Morgens: in Rahmsuppe.

Mittags: in Fleischbrühsuppe, wozu $\frac{1}{4}$ Schensfleisch per Tag in den Topf gethan werden muß, $\frac{1}{4}$ Schoppen leichtes Gemüs; als: Reis, Gerste, Eiergerste, Kernengries, ein Weck oder 6 Loth weißes Brod.

Abends: in Fleischbrühsuppe.

4. Halbe Portion.

Morgens: in Rahmsuppe.

Mittags: in Fleischbrühsuppe, $\frac{1}{2}$ Schoppen leichtes Gemüs, wozu außer den angeführten Sorten auch Meerrettig und gelbe Rüben sich eignen, $\frac{1}{2}$ Schoppen weißes Brod, $\frac{1}{2}$ Schoppen Schensfleisch mit Knochen als Einsag.

Abends: in Fleischbrühsuppe, $\frac{1}{2}$ Schoppen Gemüs wie Mittags.

Anmerkung. Wenn, wie häufig geschieht, bei den halben Portionen Kalbfleisch verordnet wird, so erhält der Kranke kein Hindfleisch; daher wird in diesem Fall nur $\frac{1}{2}$ Schoppen Schensfleisch zum Behuf in den Topf gethan, und die Portion Kalbfleisch besteht in $\frac{1}{2}$ Schoppen rohem Fleisch als Einsag.

5. Dreiviertels-Portion.

Morgens: in Rahm-, Mehl- oder Zwiebel-suppe.

Mittags: in Fleischbrühsuppe, $\frac{3}{4}$ Schoppen ordinäres Gemüs, wozu auch Kohlraben und Kartoffeln sich eignen, $\frac{3}{4}$ Schoppen Schensfleisch als Einsag, 24 Loth weißes Brod.

Abends: in Fleischbrühsuppe, $\frac{3}{4}$ Schoppen Gemüs, wie Mittags.

6. Ganze Portion.

Morgens: in Rahmsuppe.

Mittags: in Fleischbrühsuppe, 1 $\frac{1}{2}$ Schoppen ordinäres Gemüs, 1 Schoppen Schensfleisch als Einsag, 1 Schoppen gemischtes Brod.

Abends: in Fleischbrühsuppe mit 1 $\frac{1}{2}$ Schoppen Gemüs.

Anmerkung. Jede Suppe muß wenigstens 3 Loth weißes Brod und 1 $\frac{1}{2}$ Schoppen Flüssigkeit enthalten.

7. Der Wein wird nach dem neuen Maß geliefert, muß drei Jahre alt, von guter Qualität, nicht sauer seyn und nach der Militär-Weinprobe 4 Grade wiegen.

Die weitem Bedingungen, unter welchen die Steigerung statt findet, können bei der unterzeichneten Verwaltung vernommen werden. Mannheim den 22. Sept. 1826.

Großh. Militär-Hospital-Verwaltung.
Dams.

[77]¹ Mannheim. Montags den 9. Oktbr., Nachmittags 3 Uhr, wird das Haus Lit. S 4 No. 18 dahier, im Wege gerichtlichen Zugriffs, wiederholt auf dem Rathhause versteigert und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen. Mannheim den 20. Sept. 1826.

Großherzogl. Stadtrath.
Möhl.

Schubauer.

[77]¹ Mannheim. Mittwoch den 11. Okt. d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird der hinter dem Materialhofe liegende Garten des Zimmermeisters Thomas Noll ad 1 Btl. 29 Ruth., auf welchen bereits 1200 fl. geboten sind, im Wege gerichtlichen Zugriffs auf dem Rathhause wiederholt versteigert und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen. Mannheim den 20. Sept. 1826.

Großherzogl. Stadtrath.
Möhl.

Schubauer.

[77]¹ Heidelberg. Montag den 9. Okt. dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, wird der unterzeichnete sein in Neckarbischofsheim bestehendes zweistöckiges Wohnhaus öffentlich an den Meistbietenden, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, versteigern, und dasselbe, wenn ein annehmbares Gebot erfolgt, sogleich zugeschlagen.

Das Wohnhaus, auf dem die Gastwirthschafts-Gerechtigkeit haftet, ist an der Hauptstraße und für ein Handlungs-Geschäft sehr zweckmäßig eingerichtet; zu ebener Erde befindet sich ein geräumiger Laden, ein Nebenzimmer, ein Magazin und eine Küche, welche letztere gleichfalls noch zum Magazin benutzt werden kann, da auch im zweiten Stocke eine Küche befindlich ist. Der zweite Stock enthält ein Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche und Nebenzimmer, sodann zwei Speicher.

Das Städtchen Neckarbischofsheim ist der Besiz des großh. Grundherrn, Grafen von Helmstädt, und der Siz des 13000 Seelen starken großh. Bezirks-Amtes, dadurch also der Vereinigungs-Punkt sehr vieler Menschen, und außerdem von vielen Honoratioren bewohnt. Da das Städtchen nicht von Kaufleuten übersezt ist, so könnte bei dieser Gelegenheit noch ein tüchtiger Handelsmann daselbst ein vortheilhaftes Etablissement gründen.

Diejenigen Herren, welche zum Ankauf meines Hauses geneigt sind, ersuche ich, sich an obigem Tage in Neckarbischofsheim einzufinden. Außerdem bin ich auch bereit, dasselbe aus der Hand zu verkaufen, wenn dieses Jesmaud vorziehen würde. Heidelberg den 14. Sept. 1826.

Johann Friedrich Seyfriedt,
Handelsmann.

[77]¹ Fahrenbach. In Gemäßheit aml. Ermächtigung vom 15. Aug. d. J., No. 15584, wird die evangelische Gemeinde zu Fahrenbach, Amtsbezirks Mosbach, ihre alte Kirche zur öffentlichen Versteigerung bringen. Dazu ist der 10. Oktober, Morgens 9 Uhr, festgesetzt, was man hiermit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anhang bringt, daß dem Steigerer die Fortschaffung der Baumaterialien, mit Ausnahme der Mauersteine, auf zwei Stunden Weges und bis an den Neckar in der Frohnde bedungen seyn soll. Auswärtige Steigerungsliebhaber haben sich mit legalen Urkunden über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Fahrenbach den 29. August 1826.

Der Kirchengemeinderath.
Joseph, Pfarrer.

[76]² Rappena u. [Salzfäcke-Lieferung.] Für den Bedarf diesseitiger Saline soll die Lieferung von 50.000 Stücken Salzfäcke an den Wenigstnehmenden im Wege der Commission unter folgenden Bedingungen begeben werden:

1. Die Säcke müssen von gutem hanfverlenen Tuch, 4 Schub Pariser Maßes lang, und 1 Schub 9 Zoll breit, mit doppeltem Faden genäht und ein jeder Sack mit 1½ Ellen Sackband zum Zubinden versehen seyn.

2. Hat die Lieferung franko hier und nach jeweiliger Bestellung zu geschehen.

3. Müssen die Soumissionen bis zum 2. Okt. ohnfehlbar dahier eingereicht und mit der Aufschrift »Salzfäcke-Lieferung« versehen seyn, später eintreffende werden nicht beachtet.

4. Hat sich jeder Anbietende mit einem guten Vermögenszeugniß wegen Erfüllung seiner Verbindlichkeit auszuweisen und sein Offert mit einem Probefack zu begleiten, so wie in seinem Anerbieten ausdrücklich zu bemerken: ob dasselbe für die ganze Lieferung, oder nur für einen Theil derselben geschieht. Ludwigsaline Rappenaу den 8. Sept. 1826.

Großh. Salinenverwaltung.

Rosentritt. Koch. Stein.

Vdt. Eberstein.

[75]² Zuzenhäuser, Amts Einsheim. [Mühlenverpachtung] Die den minderjährigen Erben des dahier verlebten Müllermeisters Joseph Müller zugehörige, in No. 56, 57 und 59 des Anzeigeblasses zum Verkauf ausgeschrieben Mühle, wird nunmehr Donnerstag den 28. Sept., Morgens 9 Uhr, in dem Rathhause dahier, in einen mehrjährigen Zeitbestand auf sehr annehmbare Bedingungen begeben werden; wozu man die allenfallsigen und qualifizirten Liebhaber hiermit einladet. Zuzenhäuser den 30. August 1826.

Großh. Ortsvorstand.

Reidel, Vogt.

[75]² Rappenaу. [Brennöl-Lieferung.] Die hiesige Saline bedarf für ein Jahr, nämlich vom 1. Oktober 1826 bis dahin 1827 ohngefähr 30 Zentner Reysöl, deren Lieferung im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden unter folgenden Bedingungen begeben werden soll:

1. Muß das Del ächt, unvermischt und gehörig abgelagert seyn.

2. Dasselbe muß franco hier und in neubadischem Gewicht nach jeweiliger Bestellung geliefert werden.

3. Hat Lieferant die leeren Fässer auf seine Kosten wieder zurückzunehmen.

4. Müssen die Soumissionschreiben bis den 30. d. M. dahier eingetroffen seyn, da später einkommende nicht mehr beachtet werden können.

5. Wird nach jedesmaliger Ablieferung baar bezahlt. Ludwigsaline Rappenaу den 8. Sept. 1826.

Großh. Salinenverwaltung.

Rosentritt. Koch. Stein.

Vdt. Eberstein.

[74]² Walldürn. Die zur Konkursmasse des vorherigen Vogten Franz Joseph Heckler zu Hettingenbeuern gehörige sämtliche Liegenschaften; nämlich circa

40 Morg. Ackerfeld in 3 Fluren,

6 » Wiesen,

14 » Gartenland,

4 » Privatwaldungen (Buschholz) in

verschiedenen Distrikten, werden, mit dem ganz neu erbauten zweistöckigen geräumigen Wohnhaus, zweikörnigen Scheuer, Stallungen für 20 Stück Rindvieh, einer geräumigen Hofraithe und Schopfen, nebst dem beträchtlich in Anschlag zu ziehenden Gemeindsrecht, Montag den 25. d. und Montag den 2. künftigen Monats, jedesmal Vormittags 10 Uhr, zu Hettingenbeuern auf der Gerichtsstube ausgedoten, und dem Meistgebot vorbehaltlich amtlicher Ratifikation zugeschlagen.

Auf diesem Gut haftet ein an des Gantmannes Mutter jährlich zu verabreichendes Leihgeding, deren Bohnstückerichtigkeit, und außer den gewöhnlichen Steuern und Gemeindslasten eine unbedeutende Gültabgabe; die übrigen Bedingungen können bis zur Versteigerung auf diesseitiger Schreibstube eingesehen werden. Hierzu werden die Kauflustigen mit dem Bemerkten eingeladen, daß sie sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen vor der Versteigerung auszuweisen haben. Walldürn den 4. Sept. 1826.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Hess.

Dienstnachrichten.

Se. Königl. Hoh. haben sich gnädigst bewegen gefunden, die erledigte evang. Pfarrei Neuenweg, Dek. Schopshelm, dem Pfarrkandidaten Joh. Jakob Guttinger von Muggardt huldreichst zu übertragen.

Karl Hermsdorf, Redakteur.